

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Europa und Internationales

**zu der Mitteilung des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz vom 6. Juli 2023
– Drucksache 17/5062**

Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Richtlinie über Umweltaussagen COM(2023) 166 final (BR 243/23)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz vom 6. Juli 2023 – Drucksache 17/5062 – Kenntnis zu nehmen.

12.7.2023

Die Berichterstatterin:

Sabine Hartmann-Müller

Der Vorsitzende:

Willi Stächele

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich die Mitteilung des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Drucksache 17/5062, in seiner 23. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 12. Juli 2023.

Abg. Andrea Bogner-Unden GRÜNE brachte vor, die Fraktion GRÜNE bewerte den in Rede stehenden Richtlinienvorschlag der EU-Kommission zu gemeinsamen Kriterien gegen „Grünfärberei“ und irreführenden Umweltaussagen als sehr positiv und wirkungsvoll. Aktuell nutzten viele Unternehmen aus, dass Konsumenten bereit seien, für Produkte mit vermeintlich positiven Klimaauswirkungen mehr zu bezahlen. Nur eine Minderheit wisse, dass dahinter häufig nur heiße Luft oder Kompensations- und Ausgleichszahlungen stünden, deren Wirkung keiner fundierten Überprüfung standhalte. Die Green Claims Directive sei eine große Chance, um Greenwashing zu bekämpfen, den CO₂-Kompensationsmarkt zu regulieren und echte Nachhaltigkeitsbestrebungen zu fördern.

Abg. August Schuler CDU legte dar, die CDU-Fraktion begrüße diesen Richtlinienvorschlag ebenfalls. Gegen das Greenwashing, das schon lange zu beobachten sei, müsse vorgegangen werden. Hier gehe es um mehr Wahrheit, Klarheit und

Ausgegeben: 17.7.2023

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Sachorientierung, es gehe um verlässliche und überprüfbare Informationen für die Verbraucherinnen und Verbraucher, die nicht in die Irre geführt werden dürften. In diesem Zusammenhang müsse auch dem Wildwuchs bei den Kennzeichnungen, die es z. B. im Umweltbereich gebe, Einhalt geboten werden.

Zu begrüßen sei aber auch, dass Unternehmen unter zehn Mitarbeitern ausgenommen werden könnten. So werde in diesem Bereich nicht noch mehr Regulatorik und Bürokratie aufgebaut.

Er bat um Auskunft, ob damit zu rechnen sei, dass die Umsetzung einer solchen Richtlinie in nationale Gesetzgebung einen Aufwuchs bei den Personalstellen erforderlich mache. Er merkte an, einerseits sei ein Stellenaufwuchs nicht gewünscht, andererseits sei es angesichts der derzeitigen Arbeitsmarktsituation ohnehin zweifelhaft, ob die entsprechenden Kräfte rekrutiert werden könnten.

Abg. Katrin Steinhilb-Joos SPD wies darauf hin, auch die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten unterstützten das EU-Vorhaben. Es gehe darum, die Verbraucherinnen und Verbraucher zu schützen. Laut einer Studie der EU-Kommission seien über 50 % der Umweltaussagen vage, irreführend oder unfundiert. Wenn auf einer Packung „umweltfreundlich“ stehe, dann dürfe sich das nicht nur auf die Packung beziehen. Vielmehr müsse auch das darin befindliche Produkt umweltfreundlich sein. Hier gehe es auch um Nachhaltigkeit.

Die SPD-Fraktion begrüße, dass die über 230 verschiedenen Kennzeichnungsarten gebündelt würden. Sie erkundigte sich, ob hier schon auf Bündelungen zurückgegriffen werden könne, ob es schon Vollzugs- und Berichtsaufgaben gebe und ob hier bereits Kompetenzen aufgebaut worden seien.

Abg. Alena Fink-Trauschel FDP/DVP hielt es grundsätzlich für gut, dass hier die Transparenz für die Verbraucher erhöht werden solle. Allerdings sehe sie auch die Gefahr einer Überregulierung bei kleinen und mittleren Unternehmen. Daher frage sie, ob es Zahlen oder Erkenntnisse zum zu erwartenden Umsetzungs- und Erfüllungsaufwand für Unternehmen von Behördenseite gebe, für wie aufwendig und zweckdienlich der vorgesehene Zertifizierungsprozess und die Überwachung der Grünen Claims gehalten werde und ob sich das Land Baden-Württemberg für eine Erweiterung der Ausnahmeregelung, wie es sie z. B. für Kleinstunternehmer gebe, aussprechen werde.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erläuterte, die Unterrichtung sei bereits im Bundesrat behandelt worden. Dabei sei in einem Antrag von Bayern auch gefordert worden, die KMUs noch mehr zu berücksichtigen. Überdies enthalte der Richtlinienvorschlag einen Artikel, in dem es um den Schutz von KMUs gehe. Der Richtlinienvorschlag sehe also nicht nur die Ausnahmemöglichkeit für Kleinstunternehmen vor, sondern auch die Unterstützung für KMUs. Im Antrag von Bayern sei noch einmal bekräftigt worden, dass das Ganze gerade auch im Hinblick auf beihilferechtliche Regelungen weitergedacht werden solle. Das sei von Baden-Württemberg auch unterstützt worden.

Auch bezüglich der Bündelungsfunktionen, gerade was die Verwaltungsapparate angehe, verweise sie auf einen Antrag im Bundesrat. Dort sei angeregt worden, dass vorhandene Kompetenzen genutzt würden und die Verwaltung nicht zu sehr überfordert werde.

Die Kontrolle des Ganzen werde – zumindest aus heutiger Sicht – durchaus aufwendig sein. Neben einer akkreditierten Prüfstelle solle es eine zuständige Behörde geben, die das Ganze überwache, Sanktionen verhängen etc. Entsprechend werde es da einen gewissen Aufwand geben. Diesbezügliche Zahlen könne sie zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht nennen.

Was neue Personalstellen betreffe, so komme es darauf an, wo der Bund die zuständige Behörde sehe und ob das Ganze gegebenenfalls mit bereits vorhandenen Stellen abgedeckt werden könne. Da müsse das weitere europäische Gesetzgebungsverfahren, aber auch das Umsetzungsgesetz des Bundes abgewartet werden.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss für Europa und Internationales dem Plenum, von der Mitteilung Drucksache 17/5062 Kenntnis zu nehmen.

15.7.2023

Hartmann-Müller